



E-Mail Adresse [zell@ktn.gde.at](mailto:zell@ktn.gde.at) ; Homepage: [www.zell-sele.at](http://www.zell-sele.at)  
Zahl: 031-5/2026/ew

01.06.2026

## KUNDMACHUNG

über die beabsichtigten Zu- und Abschreibungen bei der Wegparzelle Nr. 735, KG Zell im Winkel

Die Gemeinde Zell beabsichtigt, das Trennstück „2“ laut Teilungsentwurf der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 251078-V2-TE vom 11.03.2026, welches vom Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut abgeschrieben wird, als öffentliches Gut aufzulassen und das Trennstück „1“ laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 251078-V2-TE vom 11.03.2026, welches zum Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut zugeschrieben wird, als öffentliches Gut zu übernehmen.

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Kundmachungsfrist (4 Wochen ab Anschlag an der Amtstafel) seine Stellungnahme zu den geplanten Zu- und Abschreibungen schriftlich abzugeben. Die zugehörigen Planunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zell zur Einsichtnahme auf.

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zu den geplanten Zu- und Abschreibungen erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Der Bürgermeister:

(Heribert Kulmesch)

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am: